

Stadtrat

Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

056 648 74 61
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch



Stadt Bremgarten

Protokoll der ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Dienstag, 3. Juni 2025
Ort	Casino Bremgarten
Zeit	19.30 Uhr bis 20.25 Uhr
Vorsitz	Stadtammann Raymond Tellenbach
Protokoll	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
Stimmenzählende	René Wendel Kurt Weber
Stimmberechtigte laut Stimmregister	408 Personen
Anwesend sind	81 bzw. 82 Personen Bis Traktandum 2: 81 stimmberechtigte Personen Ab Traktandum 3: 82 stimmberechtigte Personen

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergemeindegesetz bzw. § 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 82 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich. Die Versammlung beschliesst somit bei 82 Anwesenden abschliessend, sofern mindestens 82 Anwesende dem einzelnen Antrag zustimmen oder ihn ablehnen. Positive und negative Beschlüsse, die mit weniger als 82 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Alle nicht abschliessend gefassten positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 10 % der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung der Beschlüsse, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergemeindegesetz bzw. § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Traktanden

1. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2024
 2. Rechenschaftsbericht 2024
 3. Rechnung 2024 Ortsbürgergemeinde
 4. Rechnung 2024 Forstbetrieb Wagenrain
 5. Rechnung 2024 Holzhandelsbetrieb Wagenrain
 6. Kompetenzerneuerung an den Stadtrat für Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen für die Amtsperiode 2026/2029
 7. Verschiedenes
-

Administrative Vorgaben

Einladung/Vorlage

Den Stimmberechtigten ist die 4-seitige Broschüre mit der Einladung zur Versammlung, der Traktandenliste mit den Anträgen des Stadtrats, dem Stimmrechtsausweis und einem Hinweis, wo weitere Informationen bezogen werden konnten, rechtzeitig zugestellt worden.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats sowie die Rechnung 2024 konnten vom 21. Mai bis 3. Juni 2025 bei der Stadtkanzlei eingesehen werden. Die Erläuterungen sowie weitere Details zu den einzelnen Traktanden konnten zudem von der Internetseite der Stadt Bremgarten heruntergeladen werden.

App «VoteInfo»

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Stadtrats, die Erläuterungen und nach der Versammlung auch die Abstimmungsergebnisse werden auch in der App «VoteInfo» publiziert. Wer Bremgarten in der App als Favorit hinzufügt, erhält zu Beginn der Aktenauflage sowie nach der Versammlung eine Push-Mitteilung auf sein Mobiltelefon.

Wortmeldungen

Wer sich zu Wort melden möchte, wird gebeten, seine Hand zu erheben. Der Vorsitzende erteilt der/dem Versammlungsteilnehmenden anschliessend sobald möglich das Wort.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für den nachfolgenden Abstimmungslauf. Generell entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Protokollierung

Die Versammlung wird wie immer aufgezeichnet, um das Protokoll erstellen zu können. Es ist deshalb wichtig, bei Wortmeldungen jeweils Vor- und Nachname zu nennen. Es ist laut und deutlich zu sprechen. Auch Personen mit einer lauten Stimme sind gebeten, direkt ins Mikrofon zu sprechen, da ihre Voten ansonsten nicht auf Tonband aufgezeichnet sind und die Protokollierung entsprechend erschwert ist. Zudem können nur Voten, die direkt ins Mikrofon gesprochen werden, via induktiver Höranlage an alle wiedergegeben werden.

Private Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen, wozu auch (private) Live-Übertragungen gehören, sind nur mit vorgängiger Zustimmung des Stadtrats erlaubt. Es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Daher sind Bild- und Tonaufnahmen an dieser Versammlung nicht gestattet.

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger und heisst sie zur Sommergemeindeversammlung 2025 herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden Vizeamann Doris Stöckli und die Ratskollegin sowie Ratskollegen, der Präsident Patrik Nauer und die anwesenden Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission (OFK), die Stimmenzähler René Wendel und Kurt Weber, die Leiterin Finanzen & Controlling Mirjam Zedi, der Leiter Bau Stefan Walder, der Stadtschreiber Beat Neuenschwander und die Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert.

Von der Presse wird der Vertreter vom Bremgarter Bezirksanzeiger, Marco Huwyler, begrüsst.

Thomas Tardy, Mitglied der Ortsbürgerfinanzkommission, und Andrea Martin, Stimmenzählerin, haben sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Versammlung entschuldigt. Ihnen werden die besten Genesungswünsche ausgerichtet. Zudem hat sich für die heutige Versammlung auch Stephan Bircher, Vertreter der Liegenschaftsverwalterin GEMIWO AG, entschuldigt.

Traktandum 1 Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2024

Erläuterungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der kantonalen Datenschutzbestimmungen digital verfügbare Protokolle anonymisiert sein müssen. Aus diesem Grund wurden die Namen der Votanten in der digitalen Aktenauflage durch Platzhalter ersetzt. Die physische Aktenauflage ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen, weshalb das Originalprotokoll bei der Stadtkanzlei eingesehen werden konnte.

Andreas Koch, Mitglied OFK, verdankt das Protokoll und empfiehlt im Namen der OFK, das präzis verfasste Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr *
Nein-Stimmen	0

* 81 anwesende Stimmberechtigte

Der Vorsitzende dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Arbeit.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2024

Erläuterungen

Der Vorsitzende fasst einige Eckpunkte aus dem illustrierten Rechenschaftsbericht 2024 der Ortsbürgergemeinde zusammen, welcher aufzeigt, was im vergangenen Jahr durch die ortsbürgerlichen Kommissionen und die Verwaltung für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger und die Stadt Bremgarten geleistet wurde. So werden die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Ortsbürgergemeinde aufgezeigt, die Tätigkeiten der Ortsbürgerfinanzkommission beschrieben, die ausgeführten oder laufenden Projekte im Bereich der ortsbürgerlichen Liegenschaften aufgelistet wie z.B. Einzelheiten zum Umbau der Liegenschaft Markgasse 33 und zur Sanierung der Stadtmauer mit Wehrgang, die Arbeiten des Forst- und Holzhandelsbetriebs Wagenrain dargelegt, die wetterbedingt schwierige Entwicklung der Reben und die ausgeführten Arbeiten im Bereich Rebbau dokumentiert, die Herausforderungen in der Fischzucht sowie der Ende Jahr durchgeführte Aufräumtag erklärt und es wird über die Kulturförderung informiert. So durften die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger im vergangenen Jahr am Bürgertag unter dem Motto «Fischenz» u.a. vor Ort den sanierten Altarm des Renaturierungsprojekts «Stille Reuss» besichtigen. Weiter ist vom verregneten, ersten nationalen Tag der Ortsbürgergemeinden zu lesen, welcher gemeinsam mit der Ortsbürgergemeinde Wohlen organisiert wurde und beim Erdmannlistein stattfand. Abschliessend ist auch ein Bericht über die Vergabe des Förderpreises 2024 an alle turnenden Vereine des Sport- und Turnvereins (STV) Bremgarten zu finden. Der Rechenschaftsbericht 2024 zeigt, dass sich die Ortsbürgerschaft in vielen Bereichen stark engagiert und dass auch im vergangenen Jahr wiederum an vielen Projekten aktiv gearbeitet wurde.

Serge Bütler, Mitglied OFK, informiert, dass die OFK den detailliert verfassten Rechenschaftsbericht 2024 der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden hat. Die OFK unterstützt den Antrag des Stadtrats, den Rechenschaftsbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Ortsbürgergemeinde sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr *
Nein-Stimmen	0

* 81 anwesende Stimmberechtigte

Der Vorsitzende dankt allen, die am Rechenschaftsbericht mitgearbeitet haben, insbesondere allen Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten und dem Forst- bzw. Holzhandelsbetrieb Wagenrain für die Berichterstattung und geleisteten Arbeiten.

Traktandum 3 Rechnung 2024 Ortsbürgergemeinde

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Vorsitzende informiert, dass die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 568'195.61 (Vorjahr CHF 155'273.85) abschliesst. Die regelmässige Einlage von CHF 700'000 in den Erneuerungsfonds der Liegenschaften wurde wie üblich vorgenommen.

Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderertrag von CHF 32'904.39. Dieser ist hauptsächlich auf unvorhergesehene Kosten für die dringliche und ausserplanmässige Dachsanierung der Liegenschaft Obertorplatz, ehemals Haus Krone, zurückzuführen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 286'092.25.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Ausgaben für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofgebäudes im Betrag von CHF 190'103.40 und für die Sanierung der Stadtmauer mit Wehrgang im Betrag von CHF 130'706.65 vorgenommen. Weil zeitgleich ein Kostenbeitrag des Bundes für die Photovoltaikanlage und ein Kostenbeitrag der kantonalen Denkmalpflege für die Sanierung des Wehrgangs bezahlt wurden, schliesst die Investitionsrechnung mit einem Betrag von CHF 290'810.05 ab. Die Sanierung der Stadtmauer mit Wehrgang konnte wetterbedingt noch nicht vollständig abgeschlossen werden, der Abschluss ist im Sommer 2025 geplant.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden Baukosten für die Liegenschaft Marktgasse 33 im Betrag von CHF 1'183'187.85, Projektierungskosten für die Liegenschaft Rechengasse 23/25 im Betrag von CHF 197'492.95 und Projektierungskosten für die Raumoptimierung des 3. und 4. Geschosses des Rathauses im Betrag von CHF 20'373.30 verbucht.

Die obligatorische externe Bilanzprüfung ist erfolgt und als erfüllt taxiert worden. Es liegen keine negativen Befunde oder dringend zu bereinigende offene Punkte vor.

Patrik Nauer, Präsident OFK, informiert, dass die OFK die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde in mehreren Sitzungen ausführlich geprüft hat. Sämtliche Unklarheiten und offenen Fragen konnten in Gesprächen mit den zuständigen Personen zufriedenstellend geklärt werden. Die von Mirjam Zedi, Leiterin Finanzen & Controlling, sehr sauber und korrekt geführte Rechnung und ihre stets kompetenten Auskünfte und Erklärungen werden verdankt. Die OFK empfiehlt daher, die vorliegende Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

Der Vorsitzende geht die Erfolgsrechnung Seite für Seite durch und erklärt auserwählte Aufwände und Erträge detaillierter.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Durchgeführt von Patrik Nauer, Präsident OFK.

Antrag Stadtrat

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	78
Nein-Stimmen	0

Der Vorsitzende dankt Mirjam Zedi, Leiterin Finanzen & Controlling, und ihrem Team für die gewissenhafte und genaue Arbeit sowie der Ortsbürgerfinanzkommission für die detaillierte und fundierte Prüfung der Rechnung. Die Ausgabendisziplin der ortsbürgerlichen Kommissionen sowie der Verwaltung im vergangenen Jahr wird ebenfalls verdankt.

Traktandum 4 Rechnung 2024 Forstbetrieb Wagenrain

Erläuterungen

Der Vorsitzende orientiert, dass die Rechnung 2024 des Forstbetriebs Wagenrain mit einem bemerkenswerten Überschuss von CHF 377'982.72 (Vorjahr CHF 431'779.09) abschliesst, welcher in das Eigenkapital des Forstbetriebs Wagenrain überführt wird. Dieses hervorragende Resultat ist, wie schon im Vorjahr, insbesondere auf sehr gute Erlöse beim Wertholzverkauf und beim Schnitzelholzverkauf zurückzuführen.

In der Anstaltsordnung ist festgehalten, dass Überschüsse der Rechnung ins Eigenkapital überwiesen werden. Ferner ist festgehalten, dass der 1,5-fache Jahresumsatz erreicht sein muss, bevor eine Gewinnausschüttung erfolgen kann. Die Gewinnausschüttung würde im Verhältnis der Waldflächen der Trägergemeinden erfolgen. Derzeit verfügt der Forstbetrieb Wagenrain über ein Eigenkapital von CHF 3,27 Mio., der Grenzwert für eine mögliche Gewinnausschüttung liegt aktuell bei CHF 3,67 Mio.

Abschliessend gilt zu erwähnen, dass die Kontrollstelle der selbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain, bestehend aus je einem Mitglied der Finanzkommission der fünf Trägergemeinden, bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Kontrollstelle empfiehlt den Ortsbürgergemeindeversammlungen die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Forstbetriebes Wagenrain.

Patrik Nauer, Präsident OFK, erklärt, dass die Rechnung 2024 von der Kontrollstelle geprüft wurde und zur Annahme empfohlen wird. Auch die OFK empfiehlt daher, die vorliegende Rechnung 2024 des Forstbetriebs Wagenrain zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Die Rechnung 2024 des Forstbetriebs Wagenrain sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	82
Nein-Stimmen	0

Traktandum 5 Rechnung 2024 Holzhandelsbetrieb Wagenrain

Erläuterungen

Der Vorsitzende orientiert darüber, dass der Holzhandelsbetrieb Holz vom Forstbetrieb und von Drittbetrieben ankauft. Der Holzpreis ist jeweils per Lagerort im Wald definiert. Von dort wird das Holz direkt in die Sägerei gebracht oder vor Ort geschnitzelt, auf Lastwagen verladen und zu den Öfen der Fernwärmeheizung geführt. Letztere Arbeiten werden als «Unternehmerleistungen Hacken/Transport» in der Rechnung ausgewiesen.

Die Rechnung 2024 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain schliesst wie beabsichtigt ausgeglichen ab. Der Ausgleich wird über das Einkaufskonto mit dem Forstbetrieb Wagenrain geregelt, wobei letzterer entsprechende Mehrerträge bei der Position «Verkauf Schnitzelholz an Holzhandelsbetrieb Wagenrain» generiert. Folgerichtig bleibt das Eigenkapital des Holzhandelsbetriebs Wagenrain auf der Höhe des Dotationskapitals von CHF 124'446. Der Vorsitzende erinnert daran, dass dank dieser Massnahme höhere Mehrwertsteuerbeträge eingespart werden können.

Abschliessend gilt zu erwähnen, dass die Kontrollstelle der selbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain, bestehend aus je einem Mitglied der Finanzkommission der fünf Trägergemeinden, bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Kontrollstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain.

Patrik Nauer, Präsident OFK, erklärt, dass die Rechnung 2024 von der Kontrollstelle geprüft wurde und zur Annahme empfohlen wird. Auch die OFK empfiehlt daher, die vorliegende Rechnung 2024 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Die Rechnung 2024 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	79
Nein-Stimmen	0

Der Vorsitzende dankt dem Stadtförster Leonz Küng sowie seinem Sohn Nico Küng für die Bearbeitung beider Forstrechnungen sowie dem gesamten Team für die umsichtige Bewirtschaftung des Waldes.

Traktandum 6 Kompetenzerneuerung an den Stadtrat für Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen für die Amtsperiode 2026/2029

Erläuterungen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Stadtrat Bremgarten auch für die Geschäfte der Ortsbürgergemeinde Bremgarten zuständig ist. Um seine Handlungsfähigkeit sicherzustellen, wurden bereits in den vergangenen Jahren diverse Kompetenzen festgelegt. Häufig geht es um die Vereinfachung von meist administrativen Abläufen, welche mit dieser Regelung nicht unnötig verzögert werden sollen, da sie dank der Kompetenzdelegation an den Stadtrat nicht an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung vorgelegt werden müssen.

In erster Linie betrifft diese Kompetenzdelegation Erneuerungen oder Anpassungen an Dienstbarkeits- und Baurechtsverträgen für Grundstücke der Ortsbürgergemeinde. Aber auch bei den Liegenschafts- und Landkäufen ist es im heutigen Immobilienmarkt oft notwendig, kurzfristig handeln zu können. Mit einer Zusage kann meist nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung und damit mehrere Monate zugewartet werden.

Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken bzw. die Einräumung von Rechten an solchen durch den Stadtrat müssen zwingend mit der Ortsbürgerfinanzkommission abgesprochen werden. Der maximal zugesprochene Betrag von CHF 5 Mio. bleibt gegenüber den letzten Kompetenzübertragungen unverändert. Das Prozedere hat sich gut eingespielt und in der Vergangenheit bewährt.

Über die getätigten Abschlüsse ist die Ortsbürgergemeinde an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung zu informieren. Es wird präzisiert, dass über die periodische Überprüfung und allenfalls Anpassung der Konditionen bei Baurechtsverträgen nicht informiert wird. Diese Anpassungen können die der Berechnung zugrundeliegenden Immobilienpreise, Indexwerte oder Zinssätze betreffen. Dennoch kann die Ortsbürgerschaft versichert sein, dass die gemäss Vertrag definierten Überprüfungen und Anpassungen periodisch durch die Verwaltung erfolgen, sodass die Konditionen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Zudem erfolgt eine Überprüfung durch die Ortsbürgerfinanzkommission im Rahmen der Rechnungsprüfung.

Theres Koch, Mitglied OFK, erläutert, dass der Stadtrat auch zukünftig nur in Absprache mit der Ortsbürgerfinanzkommission tätig werden und entsprechende Geschäfte abwickeln kann. Zudem wird die Ortsbürgergemeinde regelmässig informiert. Die OFK empfiehlt daher, das Erfolgskonzept der Kompetenzdelegation von CHF 5 Mio. weiterzuführen und den vorliegenden Anträgen des Stadtrats zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Anträge Stadtrat

Dem Stadtrat seien folgende Kompetenzen für die Dauer der Amtsperiode 2026/2029 einzuräumen:

- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von CHF 5 Mio. pro Fall in Absprache und im Einverständnis mit der Ortsbürgerfinanzkommission
- Einräumung von Rechten und Lasten (insbesondere auch Einräumung von selbständig und dauernden Baurechten und Kiesausbeutungsrechten) an Grundstücken und Festsetzung der Konditionen für alle Grundstücke der Ortsbürgergemeinde in Absprache und im Einverständnis mit der Ortsbürgerfinanzkommission
- Information über die getätigten Abschlüsse an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung

Abstimmung

Ja-Stimmen	82
Nein-Stimmen	0

Traktandum 7 Verschiedenes

Informationen zu aktuellen Themen

Neues Baurecht an die GSB AG

Der Vorsitzende informiert, dass sich an der Oberebenestrasse, hinter der Tankstelle von Anton Imbach, das Grundstück Nr. 4514 der Ortsbürgergemeinde befindet, welches bisher von Anton Imbach gemietet wurde. Auf dem Grundstück wurden mehrheitlich diverse Anhänger und Laster abgestellt. Das Mietverhältnis wurde per Ende Jahr 2024 von der Ortsbürgergemeinde gekündigt, um das Grundstück inskünftig im Baurecht abgeben zu können. Damit wird dieses Grundstück der Ortsbürgergemeinde den anderen Grundstücken gleichgestellt.

Michael Stöckli von der Felix Stöckli AG übernimmt, zusammen mit seinen Brüdern, mit ihrer neu gegründeten Firma GSB AG das Grundstück im Baurecht. Das Grundstück wird bis in 5 Jahren mit einer Geschäftsliegenschaft überbaut. Das Baurecht wurde gemäss Kompetenzdelegation in Absprache und im Einverständnis mit der Ortsbürgerfinanzkommission abgeschlossen.

Stand Liegenschaft Marktgasse 33 (Haus Stierli)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Marktgasse 33 kurz vor dem Abschluss stehen. Leider haben sich diverse Verzögerungen ergeben, weil immer wieder neue Herausforderungen aufgetaucht sind. Es hat sich auch gezeigt, dass die Liegenschaft in der Vergangenheit mehrfach massiv umgebaut wurde. Aufgrund der immer wieder neuen Erkenntnisse musste die bauliche Situation mehrfach überprüft und es müssen neue Lösungen erarbeitet werden. Im Juli 2025 sollte es soweit sein, dass die Metzgerei aus ihrem Provisorium in die Liegenschaft umziehen und den Produktionsbetrieb im Untergeschoss nach einem längeren Prüfungslauf für die Kühlanlagen aufnehmen kann.

Am Mittwoch, 2. Juli 2025, wird es für die interessierten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von 17.00 bis 19.00 Uhr die Möglichkeit geben, das Gebäude zu besichtigen. Wenn auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Arbeiten vollständig beendet sein werden, wird man dennoch einen guten Überblick gewinnen können. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Anlass hiermit als publiziert gilt und keine separate Einladung mehr erfolgen wird.

Termine

 Stadt Bremgarten

Traktandum 7 – Termine

18.09.2025	Ortsbürger-Kommissionstreffen
07.11.2025 19.30 Uhr	Förderpreisvergabe 2025 im Casino
18.11.2025 19.30 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung im Casino

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. April 2025

Anfragen aus der Bevölkerung

Stimmbürger 1 nimmt Bezug auf das an die GSB AG vergebene neue Baurecht und möchte wissen, wie man davon erfährt, dass eine Grundstücksfläche zum Mieten, Kaufen oder zur Abgabe im Baurecht frei wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Baurecht für das Grundstück Nr. 4514 selbstverständlich zuerst dem bisherigen Mieter Anton Imbach angeboten wurde. Er hat jedoch dankend abgelehnt und zeitgleich Michael Stöckli als Interessent für das Grundstück präsentiert. Daher fand keine Publikation statt. Da es sich um ein privatrechtliches Geschäft handelt, ist eine Publikation gesetzlich denn auch nicht vorgeschrieben. Generell gilt: wer ein Interesse hat, in Bremgarten eine Fläche zu mieten oder im Baurecht zu übernehmen, darf sich jederzeit bei der Stadtkanzlei melden.

Patrik Nauer, Präsident OFK, ergänzt, dass das Grundstück Nr. 4514 das einzige grössere Grundstück der Ortsbürgergemeinde war, das im Mietverhältnis abgegeben wurde. Weil die Abgabe eines Grundstücks im Mietverhältnis nicht der Philosophie der Ortsbürgergemeinde entspricht, hatte die Ortsbürgergemeinde ein hohes Interesse, dieses Grundstück, analog den anderen Grundstücken der Ortsbürgergemeinde, ebenfalls im Baurecht abzugeben. Die Überbaubarkeit der Parzelle ist komplex, weshalb man froh war, ein lokaler Geschäftspartner und eine direkte Anschlusslösung gefunden zu haben. Es gilt zudem zu erwähnen, dass das Geschäft in enger Absprache mit der Ortsbürgerfinanzkommission abgeschlossen wurde.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es sich bei den Inhabern der GSB AG um Ortsbürger handelt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Verabschiedung und Dank

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung beendet. Er weist nochmals darauf hin, dass die Resultate der Gemeindeversammlung in Kürze in der App «VoteInfo» publiziert werden, sodass auch Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen konnten, die Resultate umgehend erfahren können.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Stimmberechtigten für das erteilte Vertrauen in den Stadtrat, in die Kommissionen und in die Verwaltung. Er bedankt sich auch bei seinen Stadtratskolleginnen und -kollegen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement zugunsten der Ortsbürgergemeinde. Weiter dankt er Beat Moos, Kevin Salzmänn und ihrem Team für die Organisation und Vorbereitung des Saals. Der Stadtrat wünscht allen einen schönen, warmen Sommer und gute Gesundheit.

Zum Abschluss lädt der Stadtrat zum gewohnten Essen ein. Da keine Einbürgerungen anstanden, wird auch das Dessert, das ansonsten nach Brauch von den neu aufgenommenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern finanziert wird, von der Ortsbürgergemeinde übernommen.

Stadtrat Bremgarten



Raymond Tellenbach
Stadttammann



Maja Schelbert
Stadtschreiber-Stv.